

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2016-03-08

Dezernat/ Amt: II / Fachdienst Kämmerei,  
Finanzsteuerung  
Bearbeiter/in: Frau Corbie  
Telefon: 545 - 1304

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00650/2016

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen  
Hauptausschuss

### Betreff

Bericht über die Finanzrechnung 31.12.2015

### Beschlussvorschlag

Der vorliegende Bericht wird durch den Hauptausschuss und den Ausschuss für Finanzen zur Kenntnis genommen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

In der Stadtvertretung am 03.09.2012 wurde das Berichts- und Bewirtschaftungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin (BBK) beschlossen.

Im Punkt III 2 b sind für die Verwaltungsleitung und die Vertretungsgremien die Berichtstermine 30.04., 31.08. und 31.12. festgelegt.

Hiermit wird der Bericht zum 31.12.2015 vorgelegt. Ein Kurzüberblick über die Finanzrechnung wurde bereits mit der Vorlage 00608/2016 gegeben.

Es wird in diesem Zuge ausschließlich über die Finanzrechnung berichtet, zum einen weil die Konsolidierungsvereinbarung auf die Finanzrechnung abstellt. Zum anderen sind in der Ergebnisrechnung ergebnisrelevante Geschäftsvorfälle wie Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Bildung von Rückstellungen bisher nicht gebucht.

#### 2. Notwendigkeit

Die Berichtspflicht ergibt sich aus dem BBK.

### **3. Alternativen**

keine

### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

keine

### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

### **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie

entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Bericht über die Finanzrechnung zum 31.12.2015

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin